

Bekanntmachung der Gemeinde Schashagen

Betr.: Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 (2) BauGB zum Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Schashagen für die Ortschaft Marxdorf, für ein Gebiet am nördlichen Ortsausgang, östlich Schmiedeweg

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Schashagen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.03.2023 beschlossen, die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Schashagen für die Ortschaft Marxdorf, für ein Gebiet am nördlichen Ortsausgang, östlich Schmiedeweg, aufzustellen.

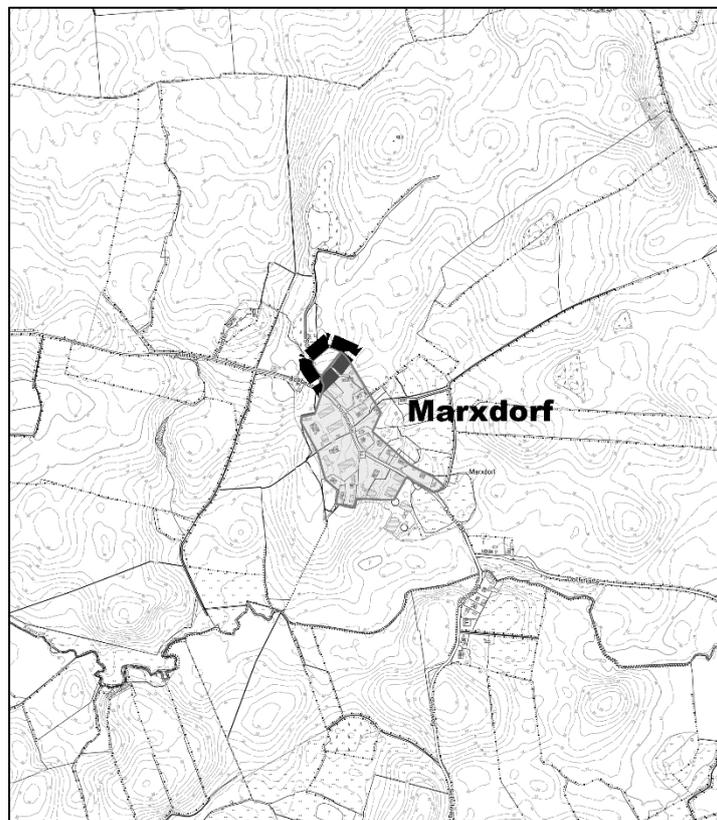
Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der vom Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Schashagen in der Sitzung am 07.11.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Schashagen für das oben näher benannte Gebiet und die Begründung liegen in der Zeit von

Montag, dem 29.01.2024, bis Freitag, dem 01.03.2024,

während der Dienstzeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr und am Do. zusätzlich von 15:00 bis 17:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.: 04528/9174-340) im Amtsgebäude des Amtes Ostholstein-Mitte, Bauamt, 1. OG links, Am Ruhsal 2 in 23744 Schönwalde a. B., zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.



Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-und-bebauungsplaene> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 4 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der städtebaulichen Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Diese Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter www.amt-ostholstein-mitte.de/ veröffentlicht.

Schönwalde a. B., den 15.01.2024

Gemeinde Schashagen
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift
(Rainer Holtz)